



**Erziehungshilfe
St. Klara**

Leistungsbeschreibung – Regelleistungen und Zusatzleis- tungen



**Caritasverband im
Kreisdekanat Warendorf e.V.**

Stand: April 2010

Ihr Ansprechpartner:
Dr. Christoph Heckmann
Paterweg 54
Tel.: 02521/8401245
heckmann@kcv-waf.de

Gliederung

1. Einleitung	2
2. Erziehungshilfe St. Klara	2
3. Ziel und Auftrag	4
4. Regelleistungen	5
5. Zusatzleistungen	8

1. Einleitung

Die vorliegende Leistungsbeschreibung dient der Darstellung der Leistungen sowie der Abgrenzung verschiedener Leistungsarten der Hilfen zur Erziehung. Während die Regelleistungen sich auf alle Kinder beziehen, lassen sich die Zusatzleistungen je nach Einzelfall in Bezug die Bedarfslagen einzelner Kinder und Jugendlicher spezifizieren. Diese Aufteilung ist insofern sinnvoll, als sich die Maßnahmen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens bedarfsgerecht und zielgenau gestalten lassen.

2. Erziehungshilfe St. Klara

2.1 Leistungsspektrum

Die Erziehungshilfe St. Klara ist eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in Trägerschaft des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e. V. Eine Tradition liegt in den Wurzeln des Kinder- und Jugendwohnheims St. Klara in Beckum, die sich bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück verfolgen lassen. Die entscheidende Umgestaltung zu einer modernen Jugendhilfeeinrichtung vollzog sich allerdings erst im Verlauf der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts. Gesellschaftliche Reformen und veränderte pädagogische Sichtweisen führten zu einer dynamischen Ausdifferenzierung der Hilfen. Neue kleinere und kindgerechte Wohngruppen veränderten das Kinderheim am Paterweg in Beckum. Ambulant arbeitende Sozialpädagogische Familienhilfen entstanden in den damaligen Dekanatscaritasverbänden Beckum und Warendorf. Nach einer Fusion von drei Caritasverbänden im Kreis Warendorf wurden die verschiedenen ambulanten Hilfen zur Erziehung der Dekanatsverbände Beckum und Warendorf mit den stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen des Kinder- und Jugendwohnheims in Beckum im Jahr 2009 unter dem Namen „Erziehungshilfe St. Klara“ zusammengefasst.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbringen heute ein breites Spektrum verschiedener Dienstleistungen:

- Eine Gruppe mit Regelangebot auf dem Heimgelände
- Zwei Gruppen für Diagnostik und Übergangshilfen
- Eine heilpädagogisch-therapeutische Jungengruppe mit intensivpädagogischen Konzept
- Eine Außenwohngruppe
- Vier Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften
- Betreutes Einzelwohnen (Verselbstständigungsangebot)

- Zwei Tagesgruppen in Warendorf und Ennigerloh
- Beratungsstelle für Pflegefamilien,
- Ambulante erzieherische Hilfen (SPFH, Erziehungsbeistandschaft, Familienpflege usw.)
- Psychologischer Dienst (ambulant und stationär)
- Offene Ganztagschulen

Dieses Leistungsspektrum verbinden wir in unserem „Netzwerk für Familien“ mit anderen Diensten der Erziehungs- und Eingliederungshilfe im Caritasverband für das Kreisdekanat Warendorf e. V.. Diese Dienste sind die Erziehungsberatungsstelle in Warendorf, die Heilpädagogische Frühförderung, die Familienpflege sowie die Beratungsstelle für Kur- und Erholung.

2.2 Leitgedanken

Die Arbeit in der Erziehungshilfe St. Klara erfolgt nach folgenden Leitgedanken:

Systemtheoretische Orientierung

Für uns ist die Systemische Sichtweise eine wesentlich Grundlage unserer Arbeit. Sie ermöglicht es komplexe Phänomene, die menschliches Leben und Zusammenleben charakterisieren, ganzheitlich aufzufassen und einen passenden Interpretationsrahmen zu bieten. Verhaltensweisen werden systemfunktional interpretiert. Das heißt Menschen verhalten sich so und nicht anders, weil sie bestimmte Funktionen erfüllen, die ihr soziales System oder auch die eigenen Sinnkonstruktionen aufrecht erhalten. Dabei werden den Familien aber auch den Personen eine hohe Autonomie und ein entsprechendes Selbstorganisationspotential zugeschrieben. Dies begrenzt einerseits die Einflussnahme der BeraterIn. Andererseits können das Entwicklungspotenzial und die Ressourcen, die dem System zugehörig sind, in den Beratungsprozess einbezogen und aktiviert werden.

Zentrales Arbeitsmittel ist der öffnende Dialog, der sich wertenden Beurteilungen wie richtig und falsch möglichst enthält. Vielmehr fragt die BeraterIn im Gespräch danach, wie angemessen und sinnvoll, wie ethisch vertretbar eine Sicht der Wirklichkeit und ein Handeln aus der Sicht der Person (oder des Systems) ist. Dem Klienten gegenüber bemüht sich die BeraterIn um eine Haltung des Respekts, der Unvoreingenommenheit und der Wertschätzung bisheriger Handlungs- und Lebensstrategien.

Familienorientierung

Ganz allgemein gehen wir davon aus, dass es keine gesellschaftliche Institution gibt, die das gesunde Aufwachsen von Kindern in so umfassender und ganzheitlicher Weise gewährleisten kann, wie die Familie. Insofern sind unsere Hilfen familienorientiert. Das heißt, sie zielen darauf ab, die Familie in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu stärken. Dafür ist es erforderlich die Ressourcen der Familien zu erweitern, den Zugang zu den Hilfsangeboten zu erleichtern sowie die Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Hilfen auszuschöpfen.

Diagnostik als klärender und verstehender Prozeß

Diagnostik geht für uns über die reine Feststellung von Sachlagen in Bezug auf Verhalten, Familiensystemen und Bedarfen hinaus. Diagnostik ist für uns ein ganzheitlicher Klärungsprozess: Parallel zur Erhebung der Fakten streben wir in Gesprächen mit Eltern, Bezugspersonen und Auftraggebern eine Klärung und ein neues Verstehen des Kindes und seiner Familie an.

Bindungstheorie

Wir gehen davon aus, dass eine sichere Bindung von Kindern zu ihren Eltern bzw. Bezugspersonen eine wesentliche Grundlage für ihre emotionale und kognitive Entwicklung ist. Diese sichere Bindung wird in der frühen Kindheit angelegt und bildet eine stabile Basis für die weitere Entwicklung auch unabhängig von der permanenten Anwesenheit der Bezugspersonen. In unserer Arbeit hat daher sowohl die Eltern-Kind-Beziehung als auch die Erzieher-Kind-Beziehung in den Wohngruppen eine zentrale Bedeutung.

Der pädagogische und therapeutische Umgang mit traumatisierten Kindern

Wir gehen ferner davon aus, dass die nachhaltige Bearbeitung von Traumatisierungen bei Kindern einer besonders intensiven Pädagogik und in vielen Fällen auch der Psychotherapie bedarf. Dabei ist es wichtig, dass die Kinder sichere und verlässliche Beziehungen erleben sowie vergangene traumatisierende Erlebnisse durch Spiel und Gespräche verarbeiten.

3. Ziel und Auftrag

In Ableitung des § 34 SGB VIII gliedern sich unsere Aufgaben in drei Hauptbereiche:

1. Bei vielen, insbesondere kleineren Kindern, steht bei der Aufnahme nicht fest, ob eine **Rückkehr** des Kindes in die Familie erreicht werden kann. Stellt sich bei der Arbeit mit der Familie heraus, dass sie in die Lage versetzt werden kann, ihre Kinder wieder bei sich aufzunehmen, werden durch geeignete Kontakte Hilfestellungen gegeben, dieses Ziel zu erreichen.
2. Die Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie oder familienähnlichen Lebensform erfordert die sorgfältige Abklärung der rechtlichen Voraussetzungen sowie die Bereitschaft des Kindes, sich auf eine neue Familie einzulassen. Sobald dies abgeklärt ist, kann die eigentliche **Vermittlung** beginnen (Pflege- oder Adoptionsvermittlung). Kontaktaufnahmen werden durch uns begleitet und potentielle Pflegeeltern werden im Rahmen der Vereinbarungen mit dem Pflegevermittlungsdienst im Vermittlungsprozess durch uns beraten und unterstützt.
3. Insbesondere bei älteren Kindern und Jugendlichen ergibt sich häufig nicht mehr die Möglichkeit der Erziehung in einer Familie. Für sie bietet das Kinder- und Jugendwohnheim St. Klara auf Dauer die Möglichkeit einen neuen Lebensmittelpunkt zu gründen. Sie werden in unserer Einrichtung gefördert und stufenweise zu einem selbstständigen Leben geführt.

Aus diesen Zielen der Rückführung, Vermittlung und Lebensgestaltung ergeben sich differenzierte Angebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung nach § 27 i.V.m. § 34 SGB VIII und der Hilfen für junge Volljährige § 41 SGB VIII oder auch der Eingliederungshilfe nach § 35a KJHG.

Die konkrete Ausgestaltung unserer Hilfen sind folgende Leistungen, die sich in Regelleistungen und Zusatzleistungen gliedern lassen. Während die Regelleistungen sich auf alle Kinder beziehen, lassen sich die Zusatzleistungen je nach Fall auf die Bedarfslagen einzelner Kinder und Jugendlicher spezifizieren. So besteht die Möglichkeit im Rahmen des Hilfeplanverfahrens die Hilfen bedarfsgerecht, zielgenau und kindzentriert zu gestalten.

4. Regelleistungen

4.1 Versorgung der Grundbedürfnisse

Wohnraum

- Bereithalten eines eigenen, privaten Wohnbereiches in einem Einzelzimmer oder Doppelzimmer
- Bereitstellung von sanitären Anlagen
- Bereitstellung eines großzügigen Küchen- und Wohnbereiches
- Bereitstellung eines Freizeitbereiches (Hobbyraum, Außenanlagen)
- Bereitstellung eines kinder-/jugendgerechten Lebensbereiches mit einer entwicklungsförderlichen räumlichen Atmosphäre
- Instandhaltung der Haustechnik
- Reinigung und Pflege der Häuser und des Geländes
- Einhaltung der Brandschutzvorschriften

Nahrung

- Sicherstellung ausgewogener Ernährung, regelmäßiger Mahlzeiten und Beteiligung am Speiseplan
- Zubereitung der Mahlzeiten unter Beteiligung der Kinder

Schutz

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Schutz vor Gefährdungen durch Aufklärung und pädagogische Intervention
- Anwesenheit einer pädagogischen Fachkraft 24 Stunden am Tag
- Verständigung und enge Kooperation mit der Polizei im Falle längerer, ungeplanter Abwesenheit des Kindes

Pflege

- Unterstützung bei der Körperpflege und Nahrungsaufnahme bei kleinen Kindern
- Häusliche Krankenpflege und Unterstützung im Krankheitsfall
- Windeln

Medizinische Versorgung

- Allgemeine Gesundheitserziehung, Prophylaxe
- Regelmäßige Gesundheitskontrollen und Impfungen
- Sicherstellung bedarfsangemessener ärztlicher Behandlungen
- Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnspange)
- Anleitung und Hilfe bei der Körperpflege und Hygiene
- Begleitung von Arztbesuchen und stationären Aufenthalten
- Dokumentation aller Erkrankungen, Arztbesuche usw.
- Beratung und Einbeziehung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten bei medizinischen Interventionen
- Beratung und Anleitung beim Umgang mit Sexualität
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit medizinischen Fachkräften bei chronisch erkrankten Kindern/Jugendlichen

Verwaltung

- Führen einer Akte (Schriftverkehr, Verwaltungsvorgänge, Dokumentation der Entwicklung des Kindes/ Jugendlichen, besonderer Vorkommnisse sowie der Gesundheit)
- Verwaltung klientenbezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld, Verpflegungsgeld usw.)

- Sicherstellung des Versicherungsschutzes, Abwicklung von Schadensfällen

4.2 Erziehung und Förderung

Sozialkompetenz

- Vermittlung und Einübung wesentlicher Umgangsregeln in der Gruppe und im sozialen Umfeld
- Rückmeldung und Reflexion über Problemverhalten in Einzel- und Gruppengesprächen (allgemein und themenzentriert)
- Anleitung zur Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gruppe
- Individuelle Trainingsprogramme (Verhaltensmodifikation, Verhaltenstraining)
- Persönliche Ansprache
- Strukturierte Einzelkontakte
- Auseinandersetzung und Reflexion des sozialen Umfeldes (Freunde usw.)

Emotionale Entwicklung, Persönlichkeitsentwicklung

- Unterstützung der Bindungsfähigkeit durch angemessene Beziehungsgestaltung z.B. Bezugserzieheresystem
- Berücksichtigung traumatischer Erlebnisse auf Seiten der Kinder bei der Beziehungs- und Alltagsgestaltung
- Berücksichtigung weiterer psychodiagnostischer Erkenntnisse bei der Beziehungs- und Alltagsgestaltung
- Anleitung zur Auseinandersetzung mit dem eigenen familiären Hintergrund
- Integration psychologischer und psychotherapeutischer Leistungsanteile in den Erziehungsalltag
- Unterstützung bei der Entwicklung eines positiven Selbstbildes und Selbstwertgefühls
- Anleitung zur Auseinandersetzung mit den eigenen Stärken und Schwächen
- Hilfe bei der Erarbeitung und Auseinandersetzung mit persönlichen Wertvorstellungen
- Unterstützung der Inanspruchnahme externer Beratungen und Therapien
- Angemessene Krisenintervention unter Beachtung der Gesamtproblematik
- Beratung und Anleitung beim Umgang mit Sexualität

Motorische, kognitive und sprachliche Entwicklung

- Allgemeine spielerische Förderung der Leistungsbereiche Wahrnehmung, Sprache, Bewegung und Kognition
- Besondere Unterstützung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen im Gruppenalltag
- Förderung besonderer Begabungen, z.B. im künstlerischen oder sportlichen Bereich
- Ermöglichung und Unterstützung von besonderen Angeboten, wie z.B. Reiten, Tanzen usw.

Schulische Förderung/Kindergarten

- Regelmäßiges Hinbringen und Abholen zum und vom Kindergarten
- Austausch mit und Unterstützung der ErzieherInnen im Kindergarten
- Begleitung bei dortigen Festen und Veranstaltungen
- Hilfe und Kooperation bei der Entscheidung über die geeignete Schulform mit dem Kind/Jugendlichen, den Eltern, dem Jugendamt und der Schule
- Motivation zum regelmäßigen Schulbesuch

- Sicherstellung des Schulwegs
- Anleitung, Unterstützung und Kontrolle der Hausaufgaben
- Anleitung und Unterstützung beim ordnen der Schultasche (Bücher und Hefte laut Stundenplan) und der Schulmaterialien
- Vermittlung von Nachhilfe- und Förderunterricht
- Finanzielle Unterstützung von Nachhilfe- und Förderunterricht durch den Förderverein
- Pflege guter Kommunikationsstrukturen zu Lehrern und der Schule
- Teilnahme an Elternsprechtagen und Klassenpflegschaftssitzungen
- Begleitung und Unterstützung bei Schulfesten und -feiern
- Unterstützung bei ein- oder mehrtägigen Klassenfahrten
- Hilfe zur Konfliktlösung im Umgang mit Lehrern und Mitschülern
- Entwicklung von schulischen und beruflichen Zukunftsperspektiven
- Hilfestellung bei der Organisation von Praktika

Berufliche Integration und Förderung

- Hilfestellung bei der Organisation von Praktika
- Kontakte zu Arbeitsämtern
- Kontakte zu Anbietern von Integrationsmaßnahmen in die Berufswelt
- Berufsfindungsgespräche mit den Jugendlichen
- Kontakte zu Arbeitgebern
- Vereinbarungen mit Arbeitgebern über Praktikums- und Ausbildungsstellen
- Arbeitstrainings innerhalb der Einrichtung

Werte- und Glaubenserziehung

- Projekte und Gespräche zu politischen und gesellschaftlichen Themen
- Erziehung zu einer werteorientierten Grundhaltung hinsichtlich Respekt gegenüber anderen, Gewaltlosigkeit und sozialem Verhalten
- Vermittlung einer positiven Grundhaltung sich selbst gegenüber
- Anleitung zur Kritikfähigkeit
- Konfessions- und religionsunabhängige Unterstützung der aktiven Glaubensausübung
- Hinführung zu den christlichen Sakramenten wie Kommunion, Konfirmation, Firmung.
- Feier religiöser Feste

4.3. Alltagsgestaltung

- Unterstützung bei der räumlich-zeitlichen Strukturierung des Alltags
- Hilfe bei der individuellen Gestaltung des privaten Lebensbereichs und der Wohngruppe
- Alters- und entwicklungsbezogene Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Pflege der Räume
- Praktische Übungen im Umgang mit Geld
- Einkaufen
- Beteiligung am Zubereiten der Mahlzeiten
- Übernahme von täglichen Diensten und Verantwortlichkeiten
- Verkehrserziehung
- Einüben des Umganges mit öffentlichen Verkehrsmitteln und öffentlichen Einrichtungen
- Anleitung zur Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung
- Hilfe bei der Auswahl wetterspezifischer Kleidung
- Hilfe beim Einkauf alters- und figurangemessener Kleidung

- Hilfe im Umgang mit Ämtern und Behörden

4.4 Freizeitgestaltung

- Bereitstellen von Spiel- und Bastelmaterial und entsprechender Anleitung
- Bereitstellen von Medien und Anleitung zum angemessenen Umgang damit
- Sport- und Spielangebote
- Durchführung einer Ferienfahrt (1x im Jahr)
- Ausflüge mit Betreuern unter angemessener Beteiligung der Kinder/Jugendlichen an der Planung
- Unterstützung der Teilnahme an externen Veranstaltungen, Vereinen und Fahrten
- Planung und Durchführung heiminterner Feste und Veranstaltungen (Sporttage, Sommerfest, Projekte ...)
- Schaffung von Freiräumen zur persönlichen Befriedigung von emotionalen, kulturellen und religiösen Bedürfnissen

4.5 Elternarbeit

- Generelle Respektierung und Anerkennung der Eltern und ihrer Elternschaft unter den Bedingungen der besonderen Lebens- und Krisensituation.
- Gespräche mit den Eltern bzw. der Familie
- Hausbesuche durch pädagogische Mitarbeiter/innen
- Vorbereitung, Strukturierung und Reflexion von Besuchswochenenden und von Beurlaubungen nach Hause
- Unterstützung von Besuchskontakten
- Abstimmung mit den Eltern oder Vormund bei grundsätzlichen erzieherischen Fragen und Austausch bei besonderen Vorkommnissen
- Einbeziehung der Eltern/Familie in das Lebensumfeld durch Einladungen zu besonderen Festen und Anlässen
- Gemeinsame Planung und Vorbereitung der Entlassung (bei Reintegration in die Herkunftsfamilie)

4.6 Hilfe- und Erziehungsplanung

- Kontinuierliche, schriftliche Dokumentation des Erziehungsverlaufes
- Kontinuierlicher Austausch mit dem zuständigen Jugendamt
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen mit den Kindern/Jugendlichen
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Teaminterne Erziehungsplanung unter regelmäßiger Hinzuziehung von Fachleuten (Fall- und Teamsupervision)
- Klärung und Organisation zusätzlicher interner oder externer Hilfen (möglicher Zusatzleistungen),
- Vorbereitung des Kindes / Jugendlichen auf die Rückkehr nach Hause, die Vermittlung in eine Pflegefamilie, den Wechsel in eine andere Gruppe oder Einrichtung oder die Verselbstständigung

5. Zusatzleistungen

Die zuvor beschriebenen Leistungen decken den Regelbedarf nach Erziehung und Förderung ab. Wenn Kinder der stationären Erziehungshilfe bedürfen, so ist die Er-

ziehung in der Herkunftsfamilie nicht mehr ausreichend, um eine angemessene Entwicklung des Kindes zu gewährleisten. Dafür bietet die stationäre Heimerziehung ein passendes pädagogisches Angebot. Die Kinder und Jugendlichen zeigen aufgrund ihrer Biografie nicht selten Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen sowie Merkmale chronischer körperlicher und psychischer Unterversorgung. Die Regelversorgung im Bereich der stationären Hilfen deckt diese Probleme ab und ist in der Lage die Defizite der Kinder abzubauen. Wesentliches Element ist dabei eine Pädagogik, die die biografisch bedingten Defizite berücksichtigt und die die besonderen emotionalen Bedürfnisse der Kinder beachtet. Diese Pädagogik besteht hauptsächlich:

- in einem achtsamen und rücksichtsvollen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen
- in einer besonderen Alltagsbegleitung und –strukturierung
- sowie in der Förderung und Unterstützung in allen Bereichen (vergleiche hierzu die aufgeführten Regelleistungen).

Stellt man fest, dass die Regelleistungen nicht ausreichen um die angestrebten Ziele zu erreichen, müssen zusätzliche Hilfen in Anspruch genommen werden. Die Feststellung basiert auf der fachlich fundierten Einschätzung und Bewertung der beteiligten Fachkräfte. Eine Zusatzleistung kann ebenfalls erforderlich sein, wenn bereits von vornherein feststeht, dass die Zielsetzung nicht mit den herkömmlichen Mitteln der Heimerziehung (siehe Regelleistungen) erreicht werden kann. Solche zusätzlichen Ziele, können im Einzelfall z. B. die Rückführung eines Kindes oder die Ermittlung der genauen Perspektive eines Kindes (Diagnostik) sein.

Eine generelle Zuordnung von Bedarf und Leistung ist somit nicht möglich. Wesentliches Kriterium für die Durchführung von Zusatzleistungen ist somit die Bewertung des Einzelfalls im Rahmen des Hilfeplanverfahrens. Hilfreich für diese Bewertung sind dabei fundierte psychodiagnostische Befunde sowie der Diskurs mehrerer Fachleute, die das Kind kennen.

Für den Fall, dass Zusatzleistungen erforderlich sind um das Ziel der Hilfe zu erreichen stellen wir optional folgende Zusatzleistungen bereit. Die in diesem Zusammenhang dargestellten Bedarfslagen sind exemplarisch gemeint.

Zusatzleistungen und Bedarfe

	Zusatzleistung	Bedarf
1.	Familientherapie/Familienberatung (aufsuchend und stationär)	Z. B. Rückführung des Kindes als Zielsetzung
2.	Elterntraining (aufsuchend und stationär)	Z. B. Rückführung des Kindes als Zielsetzung
3.	Elterngruppen; Elterncafe	Selbsthilfe stärken; Identitäts- und Rollenfindung
4.	Sozialpädagogische Familienhilfe vor, während und nach der stationären Hilfe	Z. B. Rückführung des Kindes als Zielsetzung
5.	Familienpflege	Z. B. Rückführung des Kindes als Zielsetzung
6.	Haushaltsorganisationstraining	Z. B. Rückführung des Kindes als Zielsetzung

		zung
7.	Psychologische, heilpädagogische und systemische Diagnostik (aufsuchend und stationär)	Ermittlung von Informationen über Persönlichkeit, Entwicklungsstand und Perspektive des Kindes
8.	Psychotherapie für Kinder und Jugendliche (ambulant und stationär)	Z. B. Frühkindliche Traumatisierungen, Psychische Störungen
9.	Heilpädagogische Entwicklungsförderung (ambulant und stationär)	Z. B. Entwicklungsverzögerungen und soziale Deprivation schwerwiegender Art
10.	Begleitete Besuchskontakte	Z. B. Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Misshandlung durch die Eltern
11.	Vermittlung in Pflegefamilien	Z. B. Vermittlung in Pflegefamilie als Zielsetzung
12.	Begleiteter Wechsel in eine andere stationäre Einrichtung	Z. B. Wechsel in andere Einrichtung als Zielsetzung